



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 18. Mai 2021

Jahrgang 2021/ Nummer 17

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
39	Bebauungsplan Nr. 132 „Tom-Rinck-Straße“ der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung	3

Herausgeber:

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin

Ratsstiege 1

59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einen **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei zu beantragen.

Abonnement der Papierausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

39 Bebauungsplan Nr. 132 „Tom-Rinck-Straße“ der Stadt Oelde
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Tom-Rinck-Straße“ der Stadt Oelde einzuleiten. Es wird das Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung gewählt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die betroffene Grundfläche weniger als 20.000 qm umfasst.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

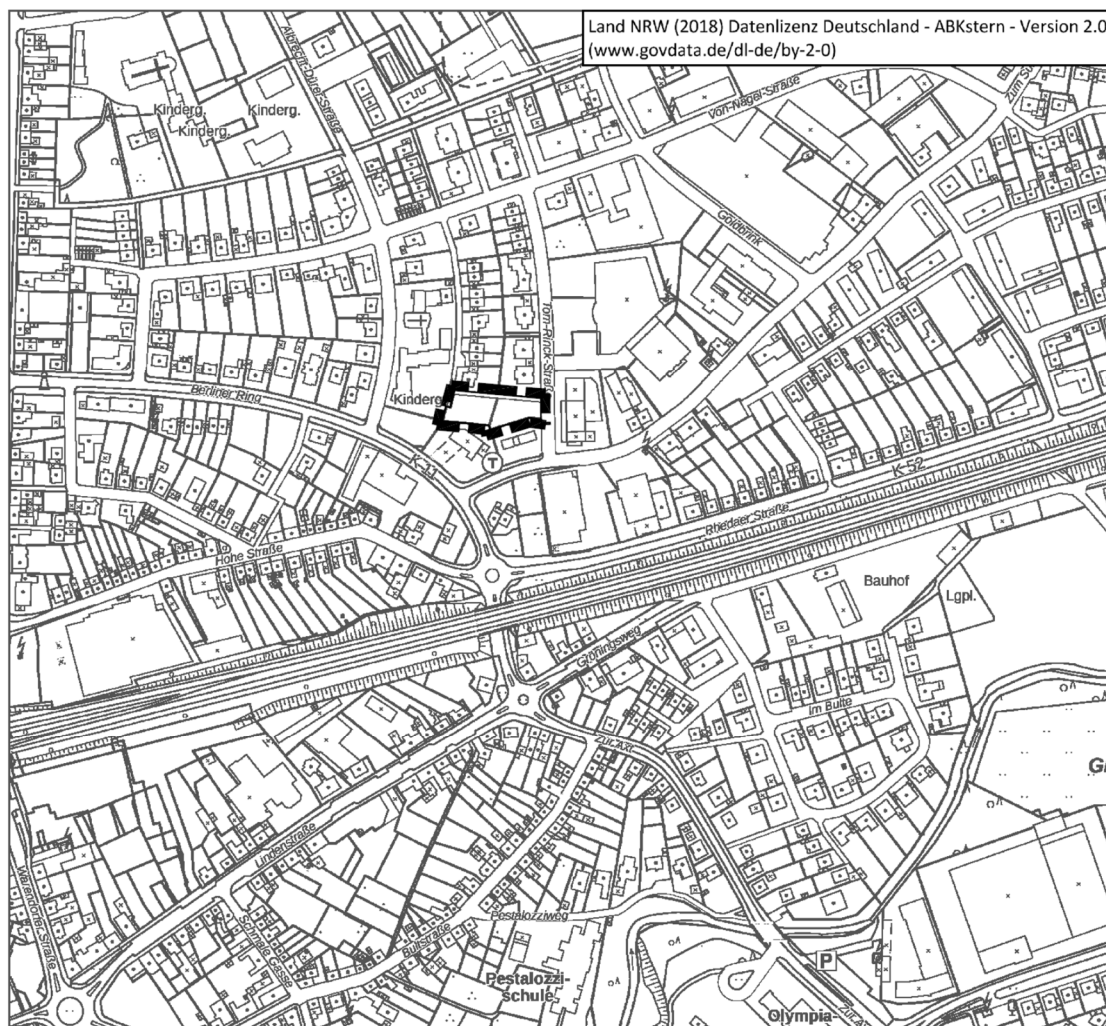
Bebauungsplan Nr. 132 „Tom-Rinck-Straße“ der Stadt Oelde.

Die Flächen des Bebauungsplanes sollen als „eingeschränktes Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Tierfachmarktes entstehen. Der ca. 1.750 qm große Geltungsbereich liegt im Oelder Norden nördlich der Straße „Zum Sundern“ und westlich der Tom-Rinck-Straße. Er umfasst die Flurstücke 396, 650 und tlw. 395 der Flur 6, Gemarkung Oelde.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.



— — — Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 132 "Tom-Rinck-Straße" der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 03.05.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **17. MAI 2021**

Rodeheger
Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich der Begründung) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Gemäß § 2 Absatz 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Da das Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt wird, wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 „Tom-Rinck-Straße“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Mittwoch, 26. Mai 2021, bis einschließlich Freitag, 30. Juni 2021

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist an der Infotheke des Rathauses während deren Öffnungszeiten einzusehen. Sofern Sie die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Oelde einsehen möchten, wird um vorherige Terminvereinbarung (E-Mail: nicola.koestens@oelde.de, Tel.: 02522 / 72-428) gebeten. Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?61342>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 30. Juni 2021 zur vorgesehenen Planung zu äußern. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans beispielsweise schriftlich, per E-Mail, über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen.

Angaben zu vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können im Rahmen der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

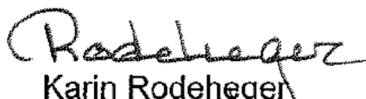
- Begründung:
 - Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt (Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Artenschutzes, Auswirkungen auf die biologische Vielfalt), das Schutzgut Fläche (Grad der zukünftigen Versiegelung), das Schutzgut Boden (Beeinträchtigung der Bodenfunktionen), das Schutzgut Wasser (Entwässerungssituation), das Schutzgut Luft und Klima (Luftqualität, Belange des Klimaschutzes), das Schutzgut Kultur- und Sachgüter (zu (möglichen) Denkmälern).
 - Prognose von Schallimmissionen durchgeführt von der Messstelle nach § 29b BImSchG, Schalltechnische Untersuchung zum Neubau eines Tierfachmarktes in Oelde, DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld vom 09.03.2021
 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) zum Bebauungsplan Nr. 132 „Tom-Rinck-Straße“ der Stadt Oelde, Formular A, 30.03.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Vorstehender Beschluss vom 03.05.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 17. MAI 2021


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin